

Bau- und Anlagenbehörde
Referat für gewerbliche Betriebsanlagen
Europaplatz 20 | 8011 Graz
bab@stadt.graz.at
Internet: egov.graz.gv.at/rechtsmittel

BearbeiterIn: Michaela Irschik /gg
Tel.:+43 316 872-5081
Fax.:+43 316 872-5009
UID: ATU36998709, DVR: 0051853
IBAN:AT26 1400 0862 1006 1039
BIC: BAWAATWW

GZ.: A17-EGV-080859/2019/0004

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub
Betrieb des ÖAMTC-Stützpunktes Graz-Ost mit Tiefgarage,
Bürogebäude, Prüfhalle und Flugdach
Genehmigung gem. § 74 GewO 1994 idgF iVm § 93 ASchG 1994 idgF
Graz, VI. Jakomini, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127

Parteienverkehr
Di. und Fr. von 8:00 bis 12:00
www.graz.at
Graz, 06.09.2019

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 23.08.2019 hat der Steiermärkische Automobil- und Motorsportklub um gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage durch Betrieb des ÖAMTC-Stützpunktes Graz-Ost mit Tiefgarage, Bürogebäude, Prüfhalle und Flugdach, auf dem Standort Graz, VI. Jakomini, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 30.10.2019

Beginn: 9.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, VI. Jakomini, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127,

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF., §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF. und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF.

Verhandlungsleiter/in: Michaela Irschik

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte/r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In den eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt zu den Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Anschlag an der Amtstafel des in Betracht kommenden Bezirksamtes sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/7764839/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub, Landesorganisation, Alte Poststraße 161, 8020 Graz
2. Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub, c/o Dr. Gerhard Richter, Dr. Rudolf Zahlbruckner Rechtsanwälte, Bürgergasse 13, 8010 Graz
3. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss der Parie B, gg. Rschl. bei der Verhandlung
5. Referat für technische Anlagen, zH Herrn Ing. Hutter, unter Anschluss der Parie C, gg. Rschl. bei der Verhandlung
6. die Abt. für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, zH Herrn Maicovski, **per E-Mail**
7. Referat für Lärmbekämpfung und Schallschutz, zH Herrn Ing. Peheim, **per E-Mail**
8. Referat für Luft und Chemie, zH Herrn Piringer, MSc, **per E-Mail**
9. die Hauptkanzlei, Graz - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich an den Amtstafeln im Rathaus anzuschlagen und den Nachweis zu übermitteln
10. die Servicestelle, Bahnhofgürtel 85, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) für die Dauer von 14 Tagen anzuschlagen und sodann die abgenommenen Kundmachungen samt ausgefüllter Beilage als Nachweis dem Betriebsanlagenreferat der Bau- und Anlagenbehörde zurückzusenden.

Für den Bürgermeister:

Michaela Irschik